

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 12

Rubrik: Hundertundeine Schweizerstadt : Sissach

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Normale Arbeits-Ordnung für Fabrikbetriebe

ab 1. Januar 1925.

1. Die Arbeit ist als Vergnügen anzusehen und lediglich als ein Zeitvertrieb zu betrachten, jedwede Anstrengung ist unzulässig und strengstens untersagt. Nichtbeachtung hat sofortige Entlassung zur Folge.

2. Der Beginn der Arbeitszeit ist dem Ermeessen der Arbeiter anheimgestellt. Vor Beginn der Tätigkeit werden alkoholische Getränke oder Café complet verabreicht.

3. Jeder Arbeiter hat in tadeloser Kleidung mit Kragen und Vorhängchen zu erscheinen. Das Tragen von genageltem Schuhwerk oder gar mit schiefen Absätzen ist strengstens untersagt. Bei eventuellen Nachlässigkeiten ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern tadellos nach Maß angefertigte Anzüge zu liefern.

4. Jeder Arbeiter erhält einen Mindesttaglohn von Fr. 40.— nebst freier Bekleidung. Jubilare, d. h. Arbeiter, welche länger als ein Jahr im Betriebe tätig sind, haben Anspruch, per Auto ins Geschäft geholt zu werden und umgekehrt.

5. Von 9—10 Uhr ist Frühstückzeit, bei welcher Bier, Ruhm oder Tee mit Kaviar, Schinken, Käse usw. serviert wird, dabei ist der Werkführer verpflichtet, Neuigkeiten vorzutragen.

6. Während der Arbeitszeit darf gesungen und gepfiffen werden; wird ein Volkslied angestimmt, ist jeder Arbeiter verpflichtet, nach Kräften mitzusingen.

7. 12—2 Uhr ist Mittagspause und werden der Jahreszeit entsprechende Speisen aufgetragen, Gänse und Entenbraten usw., dazu erhält jeder Arbeiter ein Liter Waddländer oder zwei Liter Kulmbacher Bier. Für musikalische Unterhaltung wird gesorgt und ist auch Tanzgelegenheit geboten.

8. 3—4 Uhr ist Besperpause mit Café, Gebäck oder frischem Kuchen.

9. 5 Uhr Feierabend, wo noch ein Imbiss von kaltem Braten, Lachs oder frischem Obst dargereicht wird. Beim Verlassen der Arbeitsstätte ist der Werkführer, Faktor oder Polier verpflichtet, jedem Arbeiter im Namen des Arbeitgebers die Hand zu reichen und für den aufopfernden Fleiß des Arbeiters zu danken.

10. Allfällige Beschwerden sind zu richten an die Volks-Wohlfahrtsräte N. N., welche für strengste Bestrafung der fehlbaren Arbeitgeber (Erziehung oder Zwangsarbeit) sorgen werden.

Tableau

Majorz! — Proporz!
Das war der Kampf der Zeit.
Majorz? — Proporz?
Wozu der ganze Streit?
Wir haben das Proporzsystem
Und gleich iſt noch wie ehedem;
Nicht Zahl, noch große Geiſter,
— wie's früher war iſt heute noch —
Das größte Maul wird Meister! — —

Stromboli

BALLADEN

XVIII. Besperzauber Glins



Ueber einem Altenbündel,
Edle Falten auf der Stirn,
Sitz der Angestellte Bündel,
Auf dem Pulte liegt die Birn'.
Zweifel quälen seine Seele
Ob er erst die Birne schäle
Oder, ob er pflichtgemäß,
Erst die Alten durchstudiere...
Auf der Uhr, da schlägt es Biere.
Und weil es eben vier Uhr schlägt,
Die Alten er beiseite legt.
Er streicht die Falten aus der Stirne,
Und widmet sich der Besperbirne.
— gio —

Hundertundeine Schweizerstadt

Siffach

Siffach ist im Baselsbiet
Eins der liebsten Dinger:
Himmelwärts das Kirchlein reckt
Zierlich seinen Finger.
Weiter draußen stolz die Fluh
Detto ragt zum Himmel:
Aber nicht so zart und fein
Sondern mehr als — Lümmel.
Nach der Fluh manch Basler kommt
Nur aus lauter Gwunder,
Denn man gräbt dort oben aus
Manches alte Wunder.
Nach dem Detto noch viel mehr
Basler detto laufen:
Denn man kann den besten Wein
Baselland's dort kaufen. *peregrinus*

Lieber Nebelspalter!

Ein biederer Arbeiter stand, gemütlich seine Pfeife rauchend, in der Ecke eines Tramwagens.

Ein elegant gekleideter junger Herr stieg ein und zog ebenfalls seine Pfeife aus einem Etui. Nachdem er sämtliche Taschen gründlich durchsucht hatte, gab er seinem Gedanken laut Ausdruck:

„Fatal, jetzt hab ich meinen Tabak zu Hause liegen lassen.“

„Ich chane scho ushelse, wannie dä guet gnuig iſch“, antwortete der Arbeiter, ihm bereitwillig eine Blechbüchse darbietend.

Der Herr nahm dankend an, stoppte seine Pfeife und sagte, nachdem er diese in Brand gesteckt hatte: „Das ist aber die von Ihnen.“

„Ja, ja,“ meinte der andere wichtig, „dä han i sälber tröchnet.“ — (Den „Schit“ meinte er.)

*

Wahres Geschichtchen

Lebthin fuhr ich im Schnellzug von St. Gallen nach Zürich. — In's überfüllte Coupé steigt auch ein stark aufgeputztes Dänchen, offenbar zu Besuch nach Zürich. Nicht weit vom Sitzplatz der Dame befindet sich ein offenbar ihr gut bekannter Herr, der sie aber infolge ihrer flotten Aufmachung im Moment nicht zu erkennen scheint. Folgendes Gespräch entwickelt sich:

Fräulein (zum Herrn in der Nähe): „Grüezi, Herr H...! Sie sind aber ein Stolze, wenn Sie im Coupé fahred!“

Herr (das Fräulein verwundernd anschauend und nach einiger Zeit sie erstmals erkennend): „Ah! Grüezi Fräulein! Ich kenn Sie halt nöd, wenn Sie agleit find!“ — Darauf natürlich helles Gelächter und ergötzliches Nachdenken im Coupé!

G.

Ein fataler Zeuge

Ein hoffnungsvoller Jüngling sollte in einer Gerichts-Verhandlung als Zeuge vernommen werden. Der Anwalt fragte ihn:

„Haben Sie eine Beschäftigung?“

„Nei.“

„Also tun Sie überhaupt nichts?“

„Nei.“

„Und was tut Ihr Vater?“

„Au nit viel.“

„Trägt er denn gar nichts zum Unterhalt der Familie bei?“

„Wie er's grad trifft.“

„Dann ist er also ein Taugenichts wie Sie, ein Tunichtgut, ein Lump!“

„Froge Sie ihn doch sälber, er sitzt jo do, unter de Gschworene!“

Der Anwalt fragt nichts mehr. Nein

*

Ein heiteres Blatt auf der Reise zu lesen,
Ist der Nebelspalter von jehor gewesen. Wakabu